

Region

Wer fürs Umkleiden Geld will, muss auf die Pause verzichten

Umkleidezeit am Spital Bülach Mitarbeitende des Spitals Bülach kritisieren die neue Pausenregelung. Die Umkleidezeit werde neu zwar entschädigt – die Pause dafür aber gestrichen.

Astrit Abazi

Bezahlte Umkleidezeit oder 15 Minuten Pause? Vor diese Entscheidung stellt das Spital Bülach scheinbar seine Mitarbeitenden. In der Debatte darüber, ob Spitäler ihre Angestellten für die Zeit, in der sie sich umziehen, bezahlen müssen, erntet das Spital nun auch Kritik für sein Pausenreglement. Dem Unterländer Spital wird vorgeworfen, sich mit einem Trick aus der Verantwortung zu ziehen.

Urteil könnte bedeutender Sieg sein

Erst vor wenigen Tagen entschied das Arbeitsgericht Bülach, dass das Spital Bülach neun Klägerinnen rückwirkend auf 2016 die Umkleidezeit entschädigen muss. Das Urteil könnte ein bedeutender Sieg für die Kampagne «Umkleiden ist Arbeitszeit» der Gewerkschaft VPOD sein. Diese setzt sich seit 2018 dafür ein, dass Umkleidezeit im Spitalbetrieb als Arbeitszeit angesehen und entsprechend entlohnt wird. Wird das Urteil gegen das Spital Bülach rechtskräftig, könnten Hunderte Angestellte des Spitals eine nachträgliche Vergütung verlangen.

«Eine vernünftige Pausenordnung» gefordert

Mittlerweile bezahlt das Spital Bülach die Umkleidezeit, allerdings nur unter speziellen Bedingungen: Laut dem neuen Pausenreglement dürfen Mitarbeitende sich 15 Minuten Überzeit aufschreiben, sofern sie auf die freiwillige Znünipause verzichten. Dies werde ihnen dann als Umkleidezeit angerechnet. Profitieren würde, so der VPOD, effektiv lediglich das Personal, welches vorher keine Pausen machen konnte.

Über das Reglement des Spitals Bülach ist man beim VPOD ebenfalls nicht erfreut: «Für uns steht fest, dass Pausen und die Umklei-



Mitarbeitende des Spitals Bülach kritisieren das neue Pausenreglement. Foto: Paul Hahn (Keystone)

dezeit nichts miteinander zu tun haben», sagt Regionalsekretär Roland Brunner. «Das Spital Bülach betreibt damit einen Kuhhandel in der Hoffnung, so möglichst billig davonzukommen.» Eine vernünftige Pausenordnung sei aber Voraussetzung für die Konzentration der Angestellten sowie die Gesundheit der Mitarbeitenden und der Patienten.

Obwohl auch die Klagenden nicht zufrieden mit der Lösung des Spitals sind, sieht Brunner es in erster Linie als rechtliches Problem: «Die Umkleide-

zeit ist vom Arbeitsgesetz her als Arbeitszeit zu verrechnen. Mit der Regelung des Spitals wird dieser Problematik aber nicht Rechnung getragen.» Der VPOD verlangt, dass die Umkleidezeit im Spital korrekt als Teil der Arbeitszeit erfasst wird, und ist bereit, mit dem Spital die Umsetzung zu besprechen.

Spital Bülach überprüft Urteil

Das Spital Bülach verzichtet darauf, zur neuen Pausenregelung oder zur Entschädigung für die

Umkleidezeit Stellung zu nehmen. Wie Mediensprecher Thomas Langholz auf Anfrage erklärt, steht die Problematik in engem Zusammenhang mit dem Urteil. Bis dieses rechtskräftig ist, hat das Spital noch Zeit, es anzufechten. «Wir wollen keine neuen Fakten schaffen, bevor ein definitiver Entscheid zur Umkleidezeit gefallen ist.» Ob man den Fall ans Zürcher Obergericht ziehen will, sei allerdings noch offen. «Solange die Analyse nicht abgeschlossen ist, können wir uns zur Situation nicht äussern.»

Das neueste Urteil hat eine Frist bis Mitte April. In dieser Zeit können Beschwerden beim Obergericht eingereicht werden. Beide Seiten können den Fall theoretisch bis an das Bundesgericht ziehen. Brunner vermutet auch, dass ein Bundesgerichtsentscheid nötig ist, damit die Frage nach der Umkleidezeit endgültig schweizweit geklärt wird. «Ob dies anhand des Spitals Bülach passiert oder nicht: Wir halten daran fest, dass die Umkleidezeit als Arbeitszeit verrechnet wird.»

Diese Frau will in den Bülacher Stadtrat

Wahlen 2022 In einem Jahr finden die Wahlen in die Bülacher Exekutive statt. Mit Frauke Böni hat sich eine stadtbekannte Persönlichkeit zur Kandidatur entschlossen.

In Bülach ist der Stadtratswahlkampf 2022 lanciert. Mit der 56-jährigen Frauke Böni stellt sich am 27. März 2022 eine Frau zur Wahl, die bereits sehr vielen Bülacherinnen und Bülachern bekannt ist, auch wenn sie bis dato noch kein politisches Amt ausgeübt hat. 18 Jahre lang war sie im Gemeinnützigen Frauenverein engagiert, davon 15 Jahre im Vorstand. Seit 2018 präsidiert sie den Verein mit über 500 Mitgliedern.

Logische Konsequenz einer «Engagement-Karriere»

«Schon als Kind habe ich gelernt, dass Integration über Engagement am besten funktioniert. Darum habe ich mich nach meinem Zuzug 1955 in Bülach bald in verschiedenen Vereinen und

Organisationen engagiert: Spielgruppe, Zauberlaterne, Elternmitwirkung, Mittagstisch und Frauenverein.» Meist habe sie es dabei rasch in den Vorstand geschafft oder eine Projektleitung übernommen, sagt Böni. Die Kandidatur sei deshalb die logische Konsequenz ihrer «Engagement-Karriere» in Bülach. «Die Stadt liegt mir sehr am Herzen, daher möchte ich Bülach in den kommenden Jahren mitgestalten, um der Stadt eine gesunde, soziale und lebenswerte Zukunft zu ermöglichen.»

Frauke Böni beschreibt sich als Brückenbauerin. Sie verfüge über ein grosses Netzwerk in der Bevölkerung und sei vertraut mit den Menschen und Behörden. «Bei Herausforderungen suche ich Synergien und Koope-



Frauke Böni steigt als Parteilose ins Rennen um einen Bülacher Stadtratssitz. Foto: PD

rationen, ich habe ein Gespür für das Machbare und kann andere gut motivieren.» Hinzu kämen ihre Ausbildung und ihre

Berufserfahrung. Böni ist von Beruf Chemie-Ingenieurin und arbeitet heute freiberuflich und Teilzeit als Sachbearbeiterin in einem Bülacher IT-Unternehmen. «Meine zeitlichen Ressourcen und mein stabiles familiäres Umfeld ermöglichen ein Engagement als Stadträtin», sagt Böni.

Parteilos, aber Mitte-links positioniert

Dass sie bis anhin noch kein politisches Amt innehatte, sieht Frauke Böni nicht als Nachteil. «In den zwei Jahrzehnten, in denen ich mich in diversen Vorständen und Gremien engagiert habe, habe ich gelernt, Herausforderungen anzugehen, Projekte zu lancieren, den Dialog zu suchen und Kompromisse zu schliessen.» Das seien alles Stär-

ken, die es auch für das Amt einer Stadträtin brauche.

2015 war Böni als freie Kandidatin auf der Liste der EVP für den Kantonsrat. Nun tritt sie als Parteilose an. «In der Zwischenzeit habe ich realisiert, dass ich nicht in Parteien politisiert worden bin, sondern über Sachpolitik.» Eine Kandidatur über eine der Bülacher Mitte-links-Parteien sei ihr deshalb nicht als der richtige Weg erschienen, auch wenn sie sich der Nachteile einer parteilosen Kandidatur durchaus bewusst sei. «Aber auf lokaler Ebene ist das ja nicht unüblich», sagt Böni.

Über ein mögliches Wunschressort hat sich die 56-Jährige noch keine Gedanken gemacht. Bis zum heutigen Zeitpunkt hat erst Bildungsvorsteherin Virgi-

Strassen-sanierungen in Niederhasli

Niederhasli Die bestehende Wasserleitung in der Niederglatterstrasse nahe der Einmündung Lindenstrasse in der Gemeinde Niederhasli stammt aus dem Jahr 1972 und muss ersetzt werden. Wie der Gemeinderat mitteilt, soll gleichzeitig die Verbindungsleitung zum Langackerweg erneuert und in den nahen Fussweg verlegt werden.

Mit der Hauptwasserleitung werden gleichzeitig die Hausanschlussleitungen erneuert. Auch der Belag im Fussweg ist sanierungsbedürftig und soll flächendeckend erneuert werden. Der Gemeinderat hat den Projektierungsauftrag dem Ingenieurbüro Bänziger Kocher Ingenieure AG erteilt und einen Kredit von 54'000 Franken freigegeben. Das Projekt ist noch in diesem Jahr zur Ausführung vorgesehen. (red)

Zürcher Unterländer

Redaktion Zürcher Unterländer, Grenzstrasse 10, 8180 Bülach. Telefon: 044 854 82 82.
E-Mail Redaktion: region@zuonline.ch.
Herausgeberin: Tamedia ZRZ AG, Technoparkstrasse 5, 8401 Winterthur.
Verleger: Pietro Supino.
Leiter Verlag: Robin Tanner.
Chefredaktion: Benjamin Geiger (bg, Chefredaktor), Martin Liebrich (ml, stv. Chefredaktor), Patrick Gut (pag, Leiter Kantonsredaktion), Urs Stanger (ust, Sportchef), Martin Steinegger (mst, Leiter Online).
Leitung Redaktion Tamedia: Arthur Rutishauser (ar, Chefredaktor Redaktion Tamedia), Adrian Zurbruggen (azu), Armin Müller (arm), Iwan Städler (is), Michael Marti (mma).
Tamedia Editorial Services: Viviane Joyce (Leitung), Textproduktion: Marc Schadeegg, Layout: Andrea Müller. Infografik: Michael Rüegg. Fotografen: Francesco Carrascosa, Raisa Durandi, Sibylle Meier, Balz Murer.
Korrektorat: Rita Frommenwiler Schumow.
Aboservice: Telefon 0842 00 82 82, abo@zuonline.ch.
Lesermarketing: René Sutter, Telefon 052 266 99 00, marketing@zrz.ch.
Abopreise: abo.zuonline.ch.
Inserate: Goldbach Publishing AG, Grenzstrasse 10, 8180 Bülach, Telefon 044 515 44 77. E-Mail: inserate.underland@tamedia.ch.
Todesanzeigen über das Wochenende: anzeigenumbruch@tamedia.ch.
Leitung Werbekmarkt: Peter Fasler.
Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG.
Auflage: 13'603 Expl. Mo-Sa, Do Grossauflage: 68'628 Expl. (WEMF-beglaubigt 2020).
Die Verwendung von Inhalten dieses Titels durch nicht Autorisierte ist untersagt und wird gerichtlich verfolgt.
Bekanntgabe von namhaften Beteiligungen der Tamedia ZRZ AG i.S.v. Art. 322 StGB: LZ Linth Zeitung AG.

Ein Angebot von Tamedia